

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 71 (1976)
Heft: 3-de

Artikel: Das Talerwerk 1976 : Bolle die Magadino
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174568>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Talerwerk 1976: Bolle di Magadino

Westlich von Bellinzona weitet sich das Tal zu einer breiten Ebene bis zum Ufer des Langensees, auf der die fruchtbarsten Landwirtschaftsgebiete des Kantons Tessin liegen. Das war nicht immer so, obwohl sich die Magadinoebene durch ein besonders günstiges Klima auszeichnet: Die Alpen schirmen gegen die von Norden kommenden Kaltluftmassen ab. Der Winter ist milder als in der weiter südlich gelegenen Poebene. Andererseits sind die Sommer nicht so trocken wie im Mittelmeergebiet. Verglichen mit der Nordschweiz fällt die hohe Niederschlagsdichte auf, d.h. die hohen Niederschlagsmengen pro Regentag. Für Locarno ma-

chen sie mit 15,6 mm fast den dreifachen Wert von Zürich mit 6,8 mm aus. Diese Regengüsse führen zu starken Schwankungen im Wasserstand der Bäche und Flüsse. Bei Bellinzona beträgt die mittlere Wasserführung des Tessins 72 m³/sec. Nach starkem Regen kann der Fluss bis auf 1500 m³/sec. anschwellen. So grosse und schnell strömende Wassermassen verfügen über gewaltige Schubkräfte und tragen grosse Mengen von Schutt, Kies und feinerem Material in den Langensee.

Die hohe Niederschlagsdichte, eine Eigenart des für den Südtessin charakteristischen insubrischen Klimas, hat die Wirkung der seit dem Spätmittelalter immer rascher fortschreitenden Waldzerstörung durch Roden und Waldweide verstärkt. Während der ursprüngliche Wald mit seinem Wurzelwerk den Boden festigte und das Regenwasser wie ein Schwamm aufzog, fiel dieser Schutz nach dem Zerstören der Wälder immer fühlbarer weg. Hochwasserkatastrophen mit Überschwemmungen durch die Flüsse und durch das Ansteigen des Wasserspiegels des Langensees verwandelten die

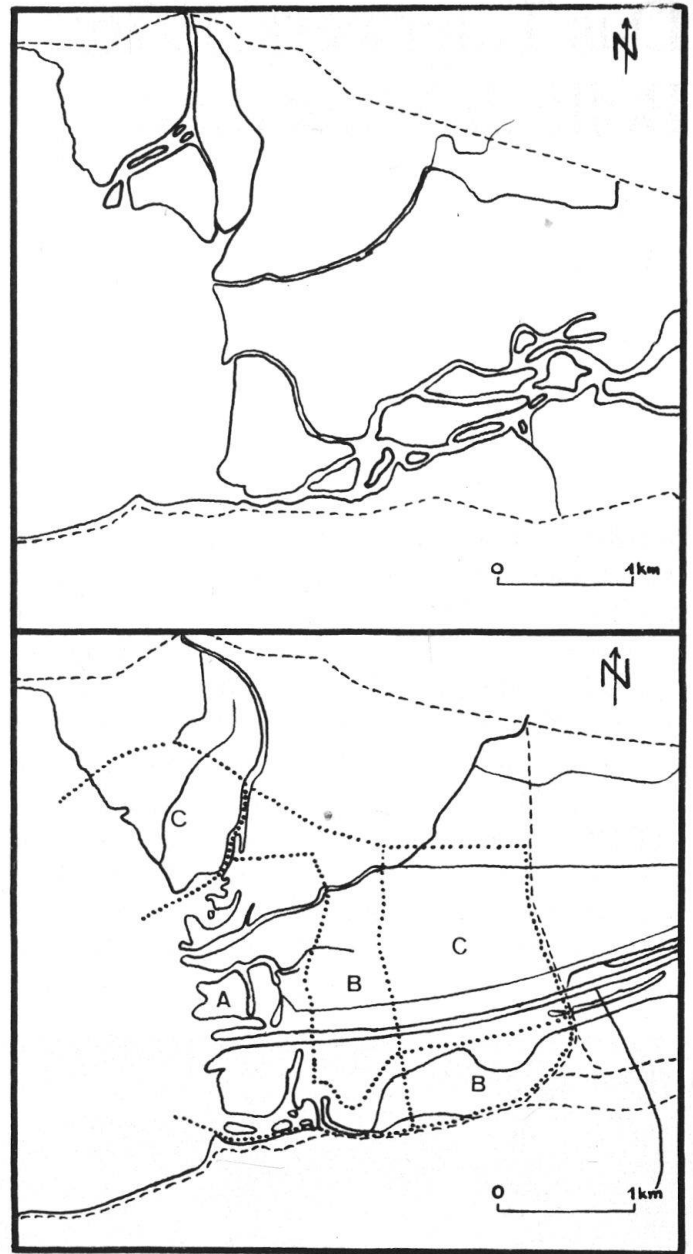
Blick auf die Bolle von der Kirche von Magadino aus. Ein buntes Mosaik von Wasser, Schilf, Ried und Auenwäldern stempelt diese Landschaft zu einem Gebiet von nationaler Bedeutung.



Magadinoebene in ein unbewohntes Sumpfland. Als Beispiel sei das Jahr 1868 genannt. Damals stieg der Spiegel des Langensees um sieben Meter. 1835 verglich Stefano Franscini in seinem «Gemälde der Schweiz» die Gegend mit den Pontinischen Sümpfen bei Rom. Nur einige von Malaria geschwächte Hirten sollen damals in der Magadinoebene gehaust haben. Ein Blick auf die Landeskarte von 1850 lässt Franscinis Schilderung durchaus glaubhaft erscheinen. Der Tessin floss, vom Menschen ungehindert, in viele Seitenarme aufgeteilt, durch die von ihm nach der letzten Eiszeit aufgeschüttete Schotterebene. Nach jedem Hochwasser veränderte sich der Lauf. Das zugeführte Geschiebe schnitt Seitenarme ab, neue Flussarme entstanden und immer weiter wuchs das Mündungsdelta des Flusses nach Westen in den Langensee. Zwischen 1850 und 1888 verschob sich die Uferlinie um etwa 150 m seewwärts.

Die Waldzerstörung, die in erster Linie für diese Missstände verantwortlich war, beschränkte sich nicht auf den Kanton Tessin. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts wiesen immer wieder weitsichtige Männer wie Heinrich Zschokke oder Konrad Escher auf den Zusammenhang von Waldzerstörung und Überschwemmungskatastrophen hin. Der Schweizerische Forstverein wählte den Problemkreis zum Thema seiner ersten Jahresversammlung im Jahre 1844. Der im Druck erschienene Bericht, der als Petition auch an den Bundesrat und an die Kantonsregierungen ging, löste eine wichtige Entwicklung aus. Sie fand 1874 ihren Niederschlag im Artikel 24 der Bundesverfassung und 1876 im ersten Eidgenössischen Forstgesetz, das in vielfacher Hinsicht einen Meilenstein darstellt. Mit Recht erinnern wir uns 1976 mit der Aktion «Hundert Jahre Schutz des Waldes» dieser Pioniertat.

Neben dem Schutz und der Pflege der Wälder kam es in den meisten von den Hochwassern besonders gefährdeten Gebieten zu grossen Wasserregulierungen. 1885 nahm die Korrektur des Tessins ihren Anfang. Der Fluss erhielt ein 60 m breites Niederwasserbett sowie Hochwasserdämme mit einem Abstand von 260 m. Nachdem der Fluss so gezähmt und in ein künstliches gestrecktes Bett verwiesen war, schritt die Melioration der Ebene rasch vorwärts. Aus den Fiebersümpfen wurde fruchtbares Kulturland. Im Jahr der Feuchtgebiete denken wir mit etwas gemischten Gefühlen an diese grossflächigen Trockenlegungen, durch die einmalige Naturparadiese verschwunden sind. In unserem dicht besiedelten Land blieb aber gar keine andere Wahl.



Oben: Zustand um 1850. Unten: Tessin und Verzasca sind heute eingedämmt. Durch Verlanden hat sich die Uferlinie um 150 m nach Westen verschoben. A, B und C sind die Zonen der Schutzverordnung 1974.

Wie stark das Gebiet bedroht ist, zeigt ein Vergleich der Bilder aus dem Jahre 1952 (oben) und 1975 (unten).

